

Frankfurt, 30.10.2014

Wieder mehr Fusionen bei den Krankenkassen

Für Versicherte ändert sich durch einen Kassenzusammenschluss kaum etwas

Erstmals seit Längerem gab es dieses Jahr wieder mehr Zusammenschlüsse gesetzlicher Krankenkassen. So fusionierten 2014 die HVB BKK mit der BKK Mobil Oil, die betriebsbezogene BKK Heimbach mit der actimonda Krankenkasse, sowie die BKK Phoenix mit der Novitas BKK. Damit gibt es aktuell 131 Gesetzliche Krankenkassen, von denen 98 allgemein geöffnet sind.

Im Jahr 2015 werden noch mehr Kassenzusammenschlüsse folgen. Damit ist die Ruhe, die in diesem Bereich zuletzt herrschte vorüber. Mit der Einführung des Gesundheitsfonds Anfang 2009 hatte eine wahre Fusionsflut bei den Kassen eingesetzt. Viele Krankenkassen suchten ihr Heil im Zusammenschluss, sei es, um ihre Mitgliederzahl zu steigern oder in der Hoffnung auf Kostenreduktionen. Letztere haben sich jedoch nicht erfüllt, so dass die Fusionswelle schließlich wieder abebbte.

Mit der zum 1.1.2015 bevorstehenden Absenkung des gesetzlichen Krankenversicherungsbeitrags von 15,5 auf 14,6 Prozent und der damit für viele Kassen notwendigen Erhebung eines Zusatzbeitrags, sehen einige Kassen nun aber doch wieder die beste Option in einem Zusammenschluss.

Für das kommende Jahr haben daher folgende Kassen Zusammenschlüsse angekündigt, die aber teilweise noch von den Aufsichtsbehörden genehmigt werden müssen:

BKK Essanelle	fusioniert mit	Deutsche BKK	zum 01.01.2015
Esso BKK	fusioniert mit	Novitas BKK	zum 01.01.2015
Shell BKK/Life	fusioniert mit	DAK-Gesundheit	zum 01.01.2015
BKK Medicus	fusioniert mit	BKK VBU	zum 01.01.2015
BKK Victoria-D.A.S.	fusioniert mit	BIG direkt gesund	zum 01.01.2015

Die Versicherten müssen sich wegen einer Kassenfusion allerdings keine Sorgen machen. Für sie ändert sich nicht viel. Ihre Mitgliedschaft in der bisherigen Kasse geht auf die neue Kasse über. In aller Regel stimmen sich die Kassen so ab, dass den Versicherten durch eine Fusion keine Leistungen verloren gehen. Oft kann eine Fusion den Versicherten sogar Vorteile bringen, wenn von der „neuen“ Kasse z.B. Satzungsmehrleistungen angeboten werden oder eine größere Zahl von Geschäftsstellen verfügbar ist. Allerdings kann auch der ab 2015 zu erwartende Zusatzbeitrag höher ausfallen als er bei der „alten“ Kasse gewesen wäre.

Ein Sonderkündigungsrecht hat der Versicherte aufgrund der Fusion nicht. War er mindestens 18 Monate bei der alten Kasse versichert, kann er aber regulär mit zweimonatiger Kündigungsfrist die Kasse wechseln. Ist er allerdings durch einen Wahltarif für ein bzw. drei Jahre an die alte Kasse gebunden, kann er erst nach Ablauf dieser Laufzeit kündigen. Er muss dann also für die restliche Laufzeit des Wahltarifs bei der neuen Kasse bleiben. Ein Sonderkündigungsrecht gibt es nur bei der Einführung oder Erhöhung eines Zusatzbeitrags.

2014 haben übrigens auch eine Reihe von Krankenkassen ihren Namen geändert. Diese sind:

G&V BKK	heißt nun	Metzinger BKK
BKK A.T.U.	heißt nun	BKK ProVita
BKK IHV	heißt nun	BKK family
BKK Kevag	heißt nun	BKK evm

Für die Versicherten ändert sich durch die reine Umbenennung nichts.

Pressekontakt:

Kassensuche GmbH

Vilbeler Landstraße 186, 60388 Frankfurt

Telefon: 06109-50560 Fax: 06109-505629

E-Mail: kontakt [at] kassensuche.de

Zum Informationsdienst [gesetzlicheKrankenkassen.de](http://www.gesetzlicheKrankenkassen.de) / www.kassensuche.de:

Die Kassensuche GmbH ist Betreiberin der führenden Online-Plattform zu den Gesetzlichen Krankenkassen www.gesetzlicheKrankenkassen.de sowie des Vermittlerportals www.makleraktiv.de. Mittels einer interaktiven Kassensuche können Nutzer genau die ihren Anforderungen entsprechende Krankenkasse finden. Hintergrundinformationen zum Krankenversicherungssystem, zu gesetzlichen Leistungen, Zusatzversicherungen sowie Hinweise zum Kassenwechsel mit Musterschreiben und vieles mehr sind hier kostenfrei abrufbar.

Die Kassensuche GmbH kooperiert mit namhaften Onlinemedien wie z.B. focus.de und stern.de, auf deren Seiten die interaktive Krankenkassensuche ebenfalls bereits eingebunden ist.

Weitere Informationen für Journalisten finden Sie unter:

<http://www.gesetzlichekrankenkassen.de/presseservice>